

8/99

Köln, 22. Januar 1999

Wissenschaftsrat äußert sich zur Zukunft der hochschulmedizinischen Einrichtungen in Kiel und Lübeck

Die hochschulmedizinischen Einrichtungen in Schleswig-Holstein bieten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine qualitativ gute Lehre in der Humanmedizin. Das Niveau der Forschung ist in einigen Bereichen sehr hoch, aufs Ganze gesehen jedoch erheblich verbesserungswürdig. Zu diesem Schluß kommt der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zu den Medizinischen Fakultäten in Kiel und Lübeck.

Die beiden Hochschulklinika sind die einzigen Einrichtungen der klinischen Maximalversorgung in Schleswig-Holstein und daher stark durch Aufgaben in der Krankenversorgung geprägt. Eine konsequente Orientierung hin zu wissenschaftsfreundlichen Strukturen wird als notwendig angesehen, weshalb das Bemühen um eine größere Transparenz in der Finanzierung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung und die Schaffung von Anreizstrukturen begrüßt und eine intensive Förderung von Nachwuchswissenschaftlern empfohlen wird.

Die ansatzweise komplementäre fachwissenschaftliche Ausrichtung der beiden Medizinischen Fakultäten soll weiter vorangetrieben werden. Empfohlen wird, die Orthopädie sowie die Medizingeschichte künftig in Lübeck und die Rechtsmedizin in

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus.

Belegexemplar erbeten an: Dr. Dietmar Goll
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 269, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: goll@wrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wrat.de>

Kiel zu konzentrieren und von dort aus die universitären Belange des jeweils anderen Standortes unter Einbeziehung von Lehrbeauftragten wahrzunehmen.

Die Krankenversorgung soll nicht ausgebaut, vielmehr sollen Struktur und Größe der Klinika auf die Erfordernisse von Forschung und Lehre ausgerichtet werden. So wird für Kiel empfohlen, die klinische Kapazität an die vielfach erprobte Richtzahl von 1.350 Planbetten zurückzuführen; in Lübeck soll die Zahl von derzeit rund 1.200 Planbetten nicht aufgestockt werden. Innerhalb der Klinika besteht gleichwohl dringender Bedarf an Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, die möglichst rasch voran gebracht werden sollten, so zum Beispiel in Kiel ein Neubau für die Neurowissenschaften auf dem Klinik-Campus. Auch für die Lübecker Neurowissenschaften, die eine andere fachliche Ausrichtung haben, wird ein Neubau als erforderlich angesehen.

Der Wissenschaftsrat weist kritisch darauf hin, daß die Investitionen des Landes Schleswig-Holstein in den Hochschulbau sowie in wissenschaftliche Großgeräte im allgemeinen und in die medizinischen Einrichtungen im besonderen in den 90er Jahren stark zurückgegangen sind. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes ist zudem die Bauunterhaltung vernachlässigt worden. Sie darf nicht zur Verfügungsmasse für Sparerfordernisse werden.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Wissenschaftsrat dem Umstand, daß die Universitätsklinika seit dem 1.1.1999 als Anstalten des öffentlichen Rechts rechtlich verselbständigt sind. Er spricht sich dafür aus, sie trotz dieser Verselbständigung auch künftig in der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz zu führen. Dies ermöglicht die Mitfinanzierungsfähigkeit von Hochschulbauinvestitionen und wissenschaftlichen Großgeräten durch Bundesmittel. Allerdings müsse gewährleistet werden, daß Fragen von Forschung und Lehre gegenüber der Krankenversorgung nicht in den Hintergrund treten.

Hinweis: Die Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Medizinischen Fakultät der Medizinischen Universität zu Lübeck (Drs. 3849/99, 127 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.